

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unsere Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbod in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich ... 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. ... 2 Mark 40 Pf. Bringelohn ... 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 2. April.

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer am Sonntag.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

In Fortsetzung der Verhandlung in der Untersuchungssache gegen Hirsch und Genossen ist an dieser Stelle nachzutragen, daß alle vier Angeklagte ihre Schuld bestritten.

Aus der langwierigen Verweisaufnahme ist nichts Besonderes hervorzuheben, da die verschiedenen Betrugsfälle sich wie ein Ei dem andern gleichen und in der Weise, wie wir bereits erzählten, vor sich gingen.

Die königliche Staatsanwaltschaft ging denn auch bei Beleuchtung der Handlungsweise des Hirsch nicht sehr glimpflich ins Gericht. Der öffentliche Ankläger nannte diesen Angeklagten einen Hochstapler der allgefährlichsten Sorte, der sich durch ein weltmännisches Benehmen und durch erborgten Glanz das Vertrauen einer Anzahl von Personen zu gewinnen verstanden, um dasselbe in der schamhaftesten Weise zu täuschen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Friedmann als Verteidiger der drei erstgenannten Angeklagten hob mit Schärfe diejenigen Punkte hervor, welche gegen ein betrügerisches Zusammenwirken der Angeklagten Altschwager und Steinlein mit Hirsch zeugten.

Der Gerichtshof schloß sich bezüglich der drei letzteren Angeklagten den Anschauungen der Verteidigung an und erkannte gegen dieselben auf Freisprechung, während er im Sinne der Staatsanwaltschaft den Angeklagten Hirsch für schuldig in wenigstens neun Betrugsfällen erachtete und gegen denselben auf 6 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust erkannte.

Vierte Strafkammer.

Die 24 Jahr alte, unverheiratete Emilie Bertha Milde bekundet gar bedenklige Anlagen, welche sich bisher der Strafrichter vergebens auszurotten bemühte.

die Gaunerin, welche anfangs v. S. bei einer Anzahl hiesiger Geschäftsleute für das Magdalenenstift größere Bestellungen machte und sich dann für diese Zuwendungen entsprechende Provisionen erbat.

Am 13. November v. S. hatte die Milde die letzte Strafe für die erwähnten Verirrungen verdüßt, und es muß dahingestellt bleiben, wodurch die verschämte Person während der nächsten drei Monate die Mittel zu ihrem Unterhalt erlangte.

Darauf gab das Mädchen während eines heftigen Regens bei dem Herrn Prediger Brodnow in Moabit eine Gastrolle. Die Milde stellte sich als Dienstmädchen einer dem würdigen Geistlichen bekannten Familie vor und ersuchte im angeblichen Auftrage ihrer Herrschaft, welche vor dem Unwetter in ein in der Nähe belegenes Haus geflüchtet sei, um leihweise Hergabe eines Schirmes.

Die Milde ging aber auch zarten Begegnungen nicht aus dem Wege, und der Schlichter Herr Klein war der Glückliche, der Gnade vor ihrem Augen fand.

Die Persönlichkeit der Gaunerin konnte übrigens mit Hilfe des Verbrecheralbums bald festgestellt werden, und am 17. März wurde weiteren Schwindeleien des Mädchens durch die Verhaftung ein Riegel vorgeschoben.

Bei der notorischen Gemeingefährlichkeit der Angeschuldigten erachtete der Gerichtshof die Zubilligung mildernder Umstände nicht für angezeigt und erkannte auf eine Gesamtstrafe von 1 1/2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht sowie auf eine Geldstrafe von 150 M., beziehungsweise noch 20 Tage Zuchthaus.

Fünfte Strafkammer.

Eine unheimliche Schwüle lagerte im Juli v. S. über dem Duergebäude des Hauses Rüdigerstraße 50.

Dortselbst waren drei Familien auf die Benutzung ein und desselben Korridors angewiesen, ein Umstand, welcher einem frieblichen Einvernehmen der Hausfrauen entgegenwirkte.

Am Nachmittag des erwähnten Tages lehrte nämlich eine dieser streitlustigen Amazonen, Frau Klug, von einem Ausgange zurück und wurde beim Betreten des Korridors sofort von einer ihrer Widersacherinnen, der verehelichten Anna Schulz, geb. Schön, in Empfang genommen.

Die Schulz und die Rüdiger empfanden über ihre Heldenthat offenbar eine große Genugthung; dieselben zeigten einem Hausbewohner das Züchtigungs-Instrument mit der hämischen Bemerkung: „Die hat ordentlich Arbeit gehabt; wir haben damit gegerbt wie noch nie.“

Frau Klug war indessen anderer Ansicht und ging zum Arzt, welcher namentlich an dem Kopfe der Mißhandelten mehrere Beulen sowie außerdem andere Kontusionen feststellte und hierbei attestierte, es spreche mancherlei dafür, daß die Verletzungen durch Mißhandlungen herbeigeführt seien.

Wider Erwarten legten die Beturteilten gegen die ihnen so außerordentlich günstige Entscheidung Berufung ein, und erst jetzt gelang es, den Vorfall in der Weise festzustellen, wie sich derselbe in Wahrheit zugetragen hat.

Seite eine Beilage.